



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 16.03.2010		öffentlich	
Nr. 3.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/196/2010	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 09.03.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	
Der Bürgermeister			
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	16.03.2010		Entscheidung
Bemerkungen:			

- ergänzende Sitzungsvorlage -

Beratungsgegenstand:

BPlan-Aufstellungsgebiet "Mühlenstraße / B 235 - Wettbewerb Leistungssporthalle

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort östlich der Ostwallgrundschule auf Grundlage des in der Dezember-Sitzung aufgezeigten Auslobungskonzeptes einen Architektenwettbewerb für eine Leistungssporthalle vorzubereiten und durchführen zu lassen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Wie in der Vorlage FB3/163/2010 zu diesem TOP aufgeführt, sollten die Informationen zur vereinsinternen Abstimmung über eine Beteiligung des SC Union 08 e.V. an dem Projekt "Leistungssporthalle" nachgereicht werden:

Der Verein hat nun folgender Vereinbarung zugestimmt:

**Konsenspapier
des Geschäftsführenden Vorstandes des SC Union 08 e.V. Lüdinghausen
und der Verwaltung der Stadt Lüdinghausen
zur Unterstützung des Vorhabens „Leistungssporthalle“ durch den Verein**

1. Der politische Entscheidungsträger der Stadt Lüdinghausen hat in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 10.12.2009 die weiteren Schritte zum Bau einer Leistungssporthalle – Einleitung eines Architektenwettbewerbs für den Bereich Janackerstiege/Konrad-Adenauer-Straße – von einer unmissverständlichen Positionierung des Vereins dergestalt abhängig gemacht, dass der Verein eine Kostenbeteiligung für das Vorhaben Leistungssporthalle zusagt.

2. In diesem Zusammenhang ist die Forderung gestellt worden, dass sich der Verein in einem Umfang an den laufenden Kosten beteiligt, der in etwa dem Unterhaltungsmehraufwand einer Leistungssporthalle gegenüber einer konventionellen Schulsporthalle entspricht.
3. Unbeschadet der Frage, ob der Leistungssport in gleicher Weise im öffentlichen Interesse liegt wie der Schul- und Breitensport oder – über die Anknüpfung an den leistungssportbedingten Aufwand – in besonderer Weise der Sphäre des Vereins zugeordnet wird, will der Verein ein Signal setzen, dass er sich im Interesse der vielen jugendlichen Sportlerinnen und Sportler und der kontinuierlich wachsenden Zahl von Mitgliedern, die auf die Halle angewiesen sind, mit vollem Engagement in den Prozess der Schaffung einer Leistungssporthalle einbringt.
4. Der Verein nimmt daher die Herausforderung an und sagt die Erfüllung der aufgestellten Forderung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften zu. Dabei werden alle Möglichkeiten für die „Darstellung“ des geforderten Beteiligungsumfangs durch finanzwirksame Zahlungen, Bewirtschaftungsleistungen, Hand- und Spanndienste, Einsparmaßnahmen etc. in Erwägung gezogen.